

# Klimabrief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

September 2019

## Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

am Freitag hat der Koalitionsausschuss die Eckpunkte des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossen. Während andere über Klimaschutz reden, handeln wir und bringen über 60 Maßnahmen auf den Weg. Während andere noch nach einer Linie suchen, haben wir ein Konzept. Und dieses Konzept ist gut, weil es umfassend ist, weil es die Menschen mitnimmt, weil wir auf Innovation und Technologie setzen.

Wir machen Klimaschutz mit Maß und Mitte, weil wir das Ganze im Blick haben. Wir sind die politische Kraft, die ein solches Riesenvorhaben umsetzen kann. Wir wissen: Dem Klimaschutz ist nicht geholfen, wenn keiner mitmachen möchte und er nur unter Zwang und mit Verboten erreicht werden soll. Wir zeigen den Menschen mit Anreizen und Förderprogrammen, aber auch klaren und absehbaren Grenzen, wie ein modernes Industrieland die Herausforderung Klimaschutz meistert. Nachhaltiger Klimaschutz ist marktkonform und technologieoffen.

Vor uns liegen zehn Jahre mit Chancen und Herausforderungen für uns alle – auch harte Arbeit. Wichtig ist, dass wir unsere bisherigen Anstrengungen intensivieren und damit anfangen – das ist konstruktiver als Generalabrechnungen zu intonieren. Wo unser Paket nicht ausreicht, steuern wir nach. Dazu gibt es ein regelmäßiges Monitoring.

Wir als Union haben die Klimaziele international, auf europäischer Ebene und in Deutschland mitbeschlossen und mitgeprägt. Wir wollen und werden diese Ziele erreichen, weil wir die Schöpfung erhalten und unseren Kindern und Enkeln eine lebenswerte Welt überlassen wollen. Wir werden mit unseren über 60 beschlossenen Maßnahmen Treibhausgase reduzieren und Energie noch effizienter verwenden, klimafreundlich Energie produzieren, die Folgen des Klimawandels bewältigen und den Klimaschutz international voranbringen.



Dazu gliedern sich unsere Maßnahmen in drei wesentliche Phasen. In der ersten Phase (2020) werden massiv Anreize zum klimafreundlicheren Handeln gesetzt, in der zweiten Phase (2021-2025) beginnt der CO<sub>2</sub>-Emissionshandel. Ab 2026 setzt mit der Phase drei die Verringerung der maximalen CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge ein. Gern gebe ich Ihnen im weiteren Brief aus Berlin einen detaillierteren Überblick über die Maßnahmen der Bundesregierung zur CO<sub>2</sub>-Verringerung.

Aber auch abseits des Themas Klimaschutz haben in dieser Sitzungswoche wichtige Themen auf der Agenda gestanden: Das Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen, Anträge zu EU-Beitrittsgesprächen und das Gesetz für besseren Lohn in der Pflege. Machen Sie sich ein Bild.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

*Markus Koob*



# Blick auf die aktuellen politischen Themen

Klimaschutzprogramm 2030 • Insolvenz Thomas Cook • Strukturstärkungsgesetz •  
EU-Beitrittsgespräche • Pflege • Zahlen & Fakten

## Einigung im Koalitionsausschuss:

### Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030

Der Treibhausgasausstoß in Deutschland sinkt. Von 1990 bis 2020 wird ein Rückgang von mehr als 30 Prozent erwartet – trotz Wirtschaftswachstums, steigender Bevölkerungszahl und Ausstieg aus der Kernenergie. Der Energieverbrauch ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit den 1970er Jahren gefallen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch lag 2018 bei 17 Prozent, im Stromsektor gar bei 38 Prozent. Die CDU/CSU und die Bundeskanzlerin waren an diesen Erfolgen maßgeblich beteiligt. 1997 brachte Angela Merkel als Bundesumweltministerin das Kyoto-Protokoll auf den Weg, 2015 dann als Bundeskanzlerin das Pariser Klimaabkommen, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius festlegt. 2016 war Deutschland eines der ersten Länder, das mit dem Klimaschutzplan 2050 eine langfristige Strategie hin zur Treibhausgasneutralität beschlossen hat. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion war mitverantwortlich dafür, dass eine Kohlekommission eingesetzt und ein befriedender Kompromiss beim Kohleausstieg gefunden werden konnte. Klima- und Umweltschutz in Deutschland sind keine Erfindungen von Fridays for Future oder der Grünen, sondern wurde von CDU/CSU-Mitgliedern seit mehreren Jahrzehnten aktiv vorangetrieben. Nur deshalb sind unsere Gewässer heute sauber, die Wälder erhalten, Städte auch im Winter ohne Smog, das Ozonloch kleiner als früher.

Um diese alles in allem positive Umweltentwicklung langfristig auch beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu erreichen, bedarf es eines politischen, gesellschaftlichen und individuellen Willens unser aller Wirtschafts- und Lebensweisen zu verändern. Erste klimapolitische Anstrengungen fanden bereits Eingang in den Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung. Das nun erstellte Klimaschutzprogramm 2030 geht nun einen wichtigen Schritt weiter auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität:

#### Phase I

##### Verkehr, u.a.:

- Masterplan Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität (1 Mio. Ladepunkte bis 2030)
- Steuerliche Förderung der Elektromobilität (Erhöhung der Kaufprämie, Anhebung des Grenzbetrages, Verlängerung der Steuerbefreiung)
- Verdopplung der Bundesmittel für den ÖPNV auf 2 Mrd. Euro ab 2025
- Fortsetzung des Ausbaus von Rad(schnell)wegen an Bundesstraßen
- Erhöhung der Luftverkehrsabgabe
- Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrten von 19 auf 7 Prozent.
- Der Bund und die Bahn investieren bis 2030 86 Mrd. Euro in das Schienennetz; Engpasskorridore werden beseitigt; der Deutschlandtakt eingeführt, Regionalisierungsmittel erhöht. Bahnfahrten billiger machen
- CO<sub>2</sub>-bezogene Reform der Kfz – Steuer
- Förderung der Anschaffung von LKW mit alternativen Antrieben und den Ausbau einer bedarfsgerechten Tank- und Ladeinfrastruktur
- Senkung von Umlagen für Landstrom und Förderung emissions- und luftschadstoffärmerer Kraftstoffe in der Binnenschifffahrt

- Entwicklung fortschrittlicher und strombasierter Kraftstoffe

#### Gebäude, u.a.:

- Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung
- Erneuerung von Heizanlagen
- Neue Förderung für effiziente Gebäude
- Neue Fördertatbestände im Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“
- Einführung obligatorischer Energieberatung (z.B. bei Eigentümerwechseln)
- Weiterentwicklung der energetischen Standards von Wohn- und Nichtwohngebäuden ab 2023

#### Industrie, u.a.:

- Investitionsprogramm - Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- Nationales Dekarbonisierungsprogramm
- Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS)
- Unterstützung der Ansiedlung von Batteriezellfabriken in Deutschland

#### Energiewirtschaft, u.a.:

- Rückgang der Kohleverstromung auf Basis der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65%
- Ausbauziel für Offshore-Windenergie wird auf 20 GW angehoben
- Der Photovoltaikdeckel für die Förderung des Ausbaus in Höhe von 52 GW wird aufgehoben.
- Energiespeicher erhalten durch den Wegfall von Umlagen Letztverbraucherstatus
- Weiterentwicklung und umfassende Modernisierung der KWK
- Stärkung und Förderung von Reallaboren der Energiewende

#### Landwirtschaft, u.a.:

- Emissionsminderungen in der Tierhaltung
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
- Erhalt von Dauergrünland und Ausbau des Ökolandbaus
- Verstärkte Förderung von Moorböden
- Stärkerer Fokus auf die Vermeidung von Lebensmittelabfällen

#### Abfallwirtschaft:

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte und zusätzliche Förderung großer Deponiebelüftungsprojekte

- Optimierte Deponiegaserfassung

#### Sektorübergreifende Maßnahmen:

- Forschung und Innovation
- Green IT
- Zunehmende Rolle des Wasserstoffes
- Batteriezellfertigung in Deutschland stärken
- Speicherung und Nutzung von CO<sub>2</sub>
- KMU-Innovativ
- Planungsrecht beschleunigen
- Entwicklung und Umsetzung einer Sustainable Finance Strategie
- Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank

#### **Phase II & III: CO<sub>2</sub>-Emissionshandel**

Die Bundesregierung wird ab 2021 eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme einführen. Das nationale Emissionshandelssystem erfasst die Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe und Kraftstoffe. Der Bund vergibt zunächst in einem Festpreissystem ab 2021 Verschmutzungsrechte zu einem Festpreis von 10 Euro je verbrauchter Tonne CO<sub>2</sub> (2022: 20 Euro, 2023: 25 Euro, 2024: 30 Euro, 2025: 35 Euro). Ungenutzte Verschmutzungsrechte können wieder verkauft werden. Die Anzahl der Verschmutzungsrechte wird ab 2026 jährlich reduziert. Ebenfalls ab 2026 erfolgt die Ausgabe von Verschmutzungsrechten über eine Auktion in einem Preiskorridor zwischen 35 und 60 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Ab 2027 soll die Preisbildung dann am Markt erfolgen. Anders als über eine CO<sub>2</sub>-Steuer wird der CO<sub>2</sub>-Verbrauch beim Emissionshandel verbindlich reduziert und nicht einfach nur teurer. So unterbleibt ein CO<sub>2</sub>-Ablasshandel.

#### **Entlastung von Bürgern**

- ab 2021 Senkung der Stromkosten durch Abschmelzen der EEG-Umlage um 0,25 Cent/ kWh
- von 2021 bis 2026 Anhebung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent
- Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten
- Prüfung von Änderungen im Mietrecht, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf Mieter vorsehen

#### **Umsetzung und Monitoring**

- Gesetzliche Maßnahmen kommen 2019 noch ins Kabinett
- Beratungen und Beschlussfassung im Bundestag im 1. Halbjahr 2020
- Entfristung des Klimakabinetts
- Jährliche Überprüfung der Zielerreichung in den einzelnen Sektoren und Feststellung, ob Änderungsbedarf besteht

## Finanzierung

- Die Einnahmen aus dem Klimaschutzprogramm 2030 haben nicht das Ziel Mehreinnahmen für den Staat zu generieren.
- Bis 2030 werden Mittel in dreistelliger Milliardenhöhe für die Energiewende und den Klimaschutz bereitstehen.
- Emittieren von green/sustainability bonds zur Unterstützung nachhaltiger Finanzmärkte
- Die Ausgaben für Maßnahmen der Jahre 2020-2023 aus dem Klimaschutzprogramm 2030 werden aus dem allgemeinen Haushalt und dem Energie- und Klimafonds sichergestellt. Ab 2024 werden Ausgaben zusätzlich über die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert.

## Fazit

Die Bewältigung des Klimawandels ist ohne Zweifel eine große Herausforderung für die Erdbevölkerung. In Deutschland gehen wir nach dem Klimaschutzplan 2050 mit dem Klimaschutzprogramm 2030 einen zweiten wichtigen Schritt zur nachhaltigen Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Ich bin mir sicher, dass darüber hinaus weitere Schritte folgen werden. Das ist richtig, weil wir selbst pro Kopf zu den Vielmittlenen gehören. Es ist aber ebenfalls richtig, weil wir als Industrienation für die aufstrebenden Länder Vorbild sein müssen, auch wenn „nur“ zwei Prozent des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Deutschland stattfindet.

Ohne diese aufstrebenden Staaten wie China, Indien, Nigeria und Brasilien wird es aber auch nicht gehen. Wenn die Bevölkerung Indiens weiterhin auf den Geschmack von Klimaanlage kommt, gleichzeitig die Bevölkerung in knapp 30 Jahren um gut 500 Mio. Menschen wächst, dann kann kein europäischer Klimaschutz allein gegen den Klimawandel ankommen. 1974 lebten 4 Mrd. Menschen auf der Erde, heute sind es fast 8 Mrd. Menschen, 2050 könnten es um die 10 Mrd. sein. Daher muss ein nationaler Klimaschutz zwingend international ausgerichtet werden. Ohne extreme Anstrengungen aller Staaten der Erde wird es nicht gehen.

Ich unterstütze dieses Klimaschutzprogramm 2030 ausdrücklich, weil es Maß und Mitte hat. Es hat das Augenmaß, das der hysterischen medialen Debatte zuweilen fehlt. Er vermittelt die Zuversicht, dass der kombinierte Weg aus technologischer Entwicklung, Anreizen und ambitioniert maßvoller Veränderungen historisch gewachsener Strukturen erfolgreicher sein wird, als der Weg des Verbots und der Radikalität von Grünen oder Fridays for Future-Demonstranten.

Eine laute Stimme in einer Debatte zu sein, heißt noch lange nicht, auch in der Mehrheit zu sein oder

gar Lösungen konkreter Probleme zu liefern. Was geschieht mit dem ländlichen Raum bei einer Mobilitätswende? Wie garantieren wir Versorgungssicherheit beim Strom? Ist das Roden von Wald für mehr Windkraft angemessen? Es sind schwierige Fragen, die mehr Komplexität aufweisen, als ein Pappschild auf einer Demonstration bieten kann.

In den nun bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren all dieser Maßnahmen wird es höchstwahrscheinlich auch zu inhaltlichen Änderungen kommen - auch um im Bundesrat eine Mehrheit zu erreichen. Wir alle wissen, worum es dabei geht. Es geht um unser aller Zukunft. CDU/CSU hatten in der Vergangenheit oft den Umwelt- und Klimaschutz vorangebracht. Wir machen das - wie beim Klimaschutzprogramm 2030 - auch weiterhin aus vollster Überzeugung für Stadt, für Land, für jeden Bürger und jede Bürgerin, ohne Ideologie, dafür aber rational und mit viel Engagement. ■

## Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen:

### Nordmazedonien & Albanien

Wir haben in dieser Woche die gemeinsamen Anträge der Koalitionsfraktionen zur Empfehlung einer Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit Nordmazedonien und Albanien diskutiert. Im Falle Nordmazedoniens erkennen wir die kompromissbereite Haltung der Republik Nordmazedonien im Namensstreit mit Griechenland an, mahnen aber weitere Reformschritte als Notwendigkeiten eines Beitritts an.

Bei Albanien ist die Lage kritischer. Deshalb wenden wir wesentlich strengere Kriterien als bei Nordmazedonien an: Die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Justizsystems muss wiederhergestellt sein und der Beschluss einer Wahlrechtsreform vorliegen. Bis zur tatsächlichen Eröffnung von Kapiteln müssen weitere Bedingungen erfüllt sein wie etwa die Einleitung von Verfahren gegen belastete Richter und Staatsanwälte. Daher sollen bei den Verhandlungen die Kapitel über Rechtsstaatlichkeit und Justiz als erste geöffnet und als letzte geschlossen werden.

Die Aufnahme von Beitrittsgesprächen ist kein Automatismus hin zu einer Mitgliedschaft. Die EU-Gespräche mit der Türkei sind dafür das beste Beispiel. Erst müssen sich die Staaten reformieren, dann besteht die Aussicht auf eine Mitgliedschaft. Dieser Weg wird auch im Fall Nordmazedoniens und Albaniens nicht abgekürzt werden. Ich unterstütze die Aufnahme von ergebnisoffenen Beitrittsgesprächen, auch weil ich um die Fragilität auf dem westlichen Balkan weiß. Eine Abkehr Albaniens und Nordmazedoniens von der EU, hin zu China

und Russland, die nur auf den Fuß in der Tür warten, halte ich für gefährlich und sollte daher verhindert werden, soweit dies in unserer Hand liegt. ■

### Insolvenz:

## Thomas Cook

**T**homas Cook, der älteste und zweitgrößte Reiseveranstalter Europas, musste nach dem Scheitern der Investorengespräche Insolvenz anmelden. Am 25. September 2019 meldete nun auch die in Oberursel ansässige Thomas Cook GmbH Insolvenz an. Auch die profitabel agierende Fluggesellschaft Condor ist dadurch in Mitleidenschaft gezogen worden.

Ich begrüße es, dass der Bund und das Land Hessen Hilfe zugesagt haben und hoffe, dass auch für das Traditionsunternehmen Thomas Cook in den folgenden Tagen und Wochen praktikable Lösungen für die zahlreichen deutschen Kunden, für die besorgten Reisebüros sowie für die exzellenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meiner Heimatstadt Oberursel gefunden werden. ■

### 1. Lesung:

## Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

**I**n erster Lesung haben wir in dieser Woche ein umfangreiches Konzept zum Strukturwandel in den Gebieten, die vom Kohleausstieg betroffen sein werden, debattiert. Das Gesetz besteht im Kern aus zwei Teilen: Der erste Teil regelt durch das neue „Investitionsgesetz Kohleregionen“ Finanzhilfen von bis zu 14 Mrd. Euro bis 2038 für die betroffenen Länder. Die Mittel teilen sich in 43 Prozent für das Lausitzer-, 37 Prozent für das Rheinische- und 20 Prozent für das Mitteldeutsche-Revier auf. Im zweiten Teil verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen zu ergreifen, die in seiner eigenen Zuständigkeit liegen. Der Bund wird sich dabei an einem Finanzvolumen von bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038 orientieren. ■

### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel. 030/227-75549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)

### 1. Lesung:

## Bessere Löhne in der Pflege

**I**n erster Lesung haben wir die Festsetzung von Mindestentgelten in der Pflegebranche diskutiert. Dafür sind zwei Wege vorgesehen: Neben dem tarifvertraglichen Weg unter Beachtung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts steht die Festsetzung von Mindestentgelten durch Rechtsverordnung auf Grundlage eines Vorschlages der Pflegekommission. Weiterhin wird die Funktionsfähigkeit der Pflegekommission gesichert, indem sie als ständiges Gremium für die Dauer von fünf Jahren etabliert wird. ■

### Zahlen & Fakten:

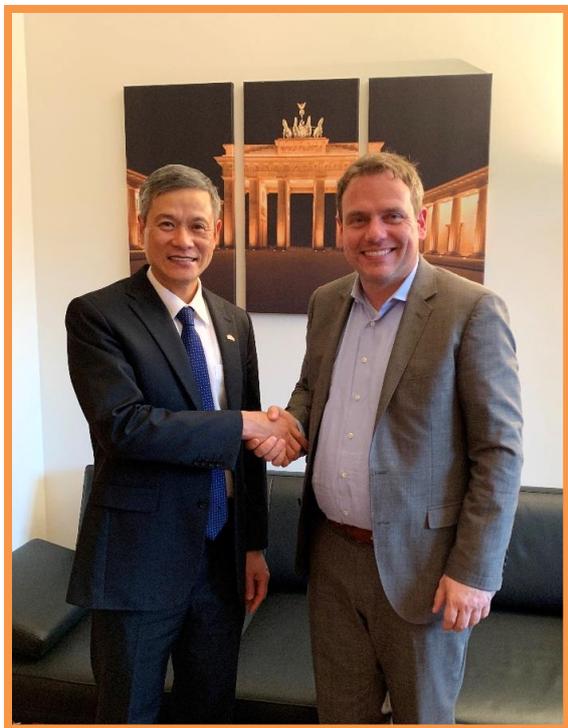
## 29. Geburtstag

**I**n der nächsten Woche feiern wir am 3. Oktober den Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands. Wie der in dieser Woche beratene jährliche Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit ausweist, holen die neuen Länder bei der Wirtschaftskraft auf. Die Lebensverhältnisse gleichen sich an. Zudem spüren wir: Die Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse ist keine Frage der Himmelsrichtung, sondern für ganz Deutschland mehr und mehr eine Frage von wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Regionen. Wir können durchaus mit Stolz auf das Erreichte zurückschauen – und mit Optimismus und Tatkraft gehen wir daran, die noch offenen Baustellen der inneren Einheit zu vollenden. ■



Bild: MdB trifft THW in Berlin. Ich freue mich, dass ich diese Woche die Gelegenheit hatte THW-ler aus meinem Wahlkreis in Berlin begrüßen zu dürfen und ihnen meinen Dank für ihre überaus wichtige ehrenamtliche Arbeit persönlich übermitteln zu können.

# Berliner Impressionen



Links: Gespräch mit S.E., Herrn Dr. Minh Vu Nguyen, dem Botschafter aus Vietnam

Unten: Gespräch mit S.E., Herrn M'Baimba Lamin Baryoh, dem Botschafter aus Sierra Leone



Unten: Gespräch mit der Vorsitzenden des Parlamentsausschusses für EU-Integration Georgiens, Frau Tamar Khulordava, und des Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses Georgiens, Herrn Akaki Zoidze

